

Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung 2021

Liebe Gartenfreunde und Vereinsmitglieder

Am 02.10.2021 wurde die Mitgliederversammlung durchgeführt.

Von 107 eingeladenen Mitgliedern waren 45 anwesend.

Gemäß Satzung § 11 Abs. 5 ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig.

Neben dem Jahresbericht und der Neuwahl des Vorstands wurden auch Beschlüsse gefasst, über welche wir euch hiermit informieren:

1. BS-2021-01 – Einführung eines Mitgliedbeitrags für „passive“ Mitglieder:

Der derzeit geltende Mitgliedsbeitrag i.H.v. 60,00 € wird nur jeweils 1x pro Parzelle entrichtet. Dieser enthält alle Kosten im Zusammenhang mit dem UPV.

Viele Gärten haben weitere Mitglieder, welche keinen Beitrag berechnet bekommen.

Durch die steigenden Verwaltungskosten und den erhöhten administrativen Aufwand wird vorgeschlagen, einen Mitgliedsbeitrag i.H.v. 10,00 € für jedes weitere Mitglied zu entrichten.

Beschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit

- Zustimmungen 45
- Gegenstimmen 0
- Enthaltungen 0

Die Umsetzung des Beschlusses BS-2021-01 erfolgt mit der Jahresrechnung 2022.

2. BS-2021-02 – Umlage zur sektionsweisen Instandsetzung der Wasserleitung:

Da die von 2012 – 2015 gezahlte Umlage mit dem Beschluss BS-2016-01 (MV vom 18.06.2016) als allgemeine Reparaturumlage genutzt wurde/ wird, ist eine dauerhafte Finanzierung der Instandsetzung/ Erneuerung der Wasserleitung nicht ausreichend.

Es wird vorgeschlagen, eine sektionsweise Umlage einzuführen, welche pro Jahr und Abschnitt der Wasserleitung festgelegt und genutzt wird. Dafür werden jeweils entsprechende Angebote zur Kalkulation eingeholt.

Die Höhe der Umlage für den 2. Abschnitt (Hauptweg Grt. 13 – Grt. 27) wird mit 35,00 € / Parzelle für das Jahr 2022 vorgeschlagen.

Beschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit

- Zustimmungen 45
- Gegenstimmen 0
- Enthaltungen 0

Die Umsetzung des Beschlusses BS-2021-02 erfolgt mit der Jahresrechnung 2022.

3. BS-2021-03 – Festlegung der Einsatzstunden für 2022:

Anzahl der Arbeitsstunden (4 oder 8) wurde zur Diskussion gestellt.

Aufgrund der noch ausstehenden Arbeiten im Vereinsgelände und der Wasserleitung beschließt die Mitgliederversammlung für das Jahr 2022 acht Einsatzstunden pro Garten.

Beschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit

- Zustimmungen 44
- Gegenstimmen 1
- Enthaltungen 0

Die Umsetzung des Beschlusses BS-2021-03 erfolgt in der Saison 2022.

4. BS-2021-04 – Entlastung des Vorstands:

Es wird vorgeschlagen, den Vorstand für das GJ 2020 sowie die Amtsperiode 2016 – 2021 zu entlasten.

Beschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung mit

- Zustimmungen 42
- Gegenstimmen 0
- Enthaltungen 0
- Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung entlastet.

Der Vorstand wird lt. BS-2021-04 durch die Mitgliederversammlung entlastet.

Bei Rückfragen wendet euch bitte auf den bekannten Kanälen an den Vorstand.

Der Vorstand


i.V. Sören Oehm
- Vorsitzender -